

Evangelischer Friedhof Gütersloh  
 Friedhofstraße 44  
 33330 Gütersloh  
 ☎: 05241/21175-75  
 e-mail: [friedhofsverwaltung@ekgt.de](mailto:friedhofsverwaltung@ekgt.de)  
 Beratungszeiten siehe Öffnungszeiten  
 und nach Vereinbarung



Waldsteinia ternata  
(Golderdbeere)



Vinca minor  
(kleines Immergrün)

## Erdwahlgemeinschaftsgrabstätte

### für Partner (1 Grab)

auf dem Neuen und Alten Stadtfriedhof  
 der Ev. Kirchengemeinde Gütersloh

<b>Nutzungszeit</b>	25 Jahre, bzw. nach Verlängerung bis max. zum Ende der Ruhezeit der zweiten Bestattung
<b>Ruhefrist*</b>	25 Jahre
<b>Größe einer Grabstätte mit 2 Gräbern</b>	1,25 m x 2,50 m
<b>Belegung je Grab</b>	1 Erdbestattung und danach 1 Urnenbeisetzung oder 2 Urnenbeisetzungen
<b>Gebühren für Erwerb der Nutzungsrechte</b>	3.325,00 Euro
<b>Verlängerungsgebühr</b> (fällig für jedes Jahr, das die zweite Ruhezeit die bestehende Nutzungszeit überschreitet)	133,00 Euro
<b>Laufende Kosten an Friedhofsverwaltung:</b> Friedhofsunterhaltungsgebühren***	keine
<b>Pflege</b>	Bepflanzung und Unterhaltung im monatlichen Rhythmus durch die Friedhofsverwaltung (Jahrespflege kann zugebucht werden)
<b>Grabdenkmal</b>	- durch Steinmetzfachbetrieb aufzustellen oder aufzulegen werden - ist formal über Fachfirma zu beantragen, auch Veränderungen - freie Gestaltung auf Nachfrage
<b>Gestaltung</b>	- Bodendeckerpflanzen s.o, - Gesteckablage möglich auf der einzelnen Grabstelle
<b>Besonderheit</b>	- Begrünung und Unterhaltung erfolgt komplett durch die Friedhofsverwaltung für die Belegungszeit (s.Antragsformular hierzu) - Sonderwünsche bei der Bepflanzung sind selbst zutragen - Anlage in vorhandenen Grabzeilen - Abräumungsgebühr für die Einebnung nach Ablauf der Ruhezeiten wird mit Antrag für Gedenkzeichen berechnet

\*Durch Hygienerichtlinien vorgegebener Zeitraum, in dem auf eine Erdbestattung keine weitere Erdbestattung durchgeführt werden darf. Die Ruhezeit ist für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen gleich (s. auch Friedhofssatzung vom 16.06.2011).

\*\*Nutzungsrechte werden von der Friedhofsverwaltung an Einzelne Personen oder Gemeinschaften auf Antrag vergeben. Eine Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich, jedoch eine Umschreibung auf einen neuen Nutzungsberechtigten. Jegliche Änderungen sind der Friedhofsverwaltung frühzeitig bekannt zugeben. Sollte der Nutzungsberechtigte versterben, ist frühzeitig ein neuer Nutzungsberechtigter zu benennen.

\*\*\*Gebühren für die Wege- und Grünflächenpflege, Abfallkosten, Wasserkosten, Abgaben an die Kommune, Unterhaltung der Gebäude und sonstigen baulichen Einrichtungen. Für alle Grabstellen pro Stelle berechnet und umgelegt auf Gesamtzahl der Grabstellen auf dem Friedhof. Es kann darauf eine Vorauszahlung geleistet werden.

**Anmerkung:** Alle Angaben beziehen sich immer auf die aktuellen Friedhofssatzungen und sind gegebenenfalls zu erfragen.